

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 021/23					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 15.03.2023					
Tagesordnungspunkt Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Grasleben; hier Beitrittsbeschluss zu den Teilversagungen bei der Kreditermächtigung 2023 und den Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Genehmigung durch den Land- kreis Helmstedt								
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
03.04.2023	Samtgemeindeausschuss	nö						
03.04.2023	Samtgemeinderat	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Janze)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Genehmigung des Landkreises Helmstedt vom 10.03.2023 (Anlage 1) zur Haushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Grasleben (AZ 20-15-00/401) wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

- In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.661.600 € um 200.000 € reduziert und auf 1.461.600 € neu festgesetzt.
- Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt

in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	620.800 €
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.082.400 €
in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.461.600 €
in der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	416.900 €

neu festgesetzt.
- In § 3 der Haushaltssatzung werden die Verpflichtungsermächtigungen von 5.792.000 € um 500.000 € reduziert und auf 5.292.000 € neu festgesetzt.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Grasleben beschlossen. Diese wurde sodann dem Landkreis Helmstedt zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile vorgelegt. Hierzu gehörten neben der Genehmigung über die Liquiditätskredite auch die in § 2 festgesetzten Kreditaufnahmen und die in § 3 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre.

Am 21.02.2023 erfolgte ein Informationsaustausch mit dem Landkreis Helmstedt in Form einer Videokonferenz zur beantragten Haushaltsgenehmigung. In dieser Videokonferenz wurde eine Kürzung der Kreditermächtigung 2023 um 500.000 € sowie eine Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um 500.000 € „als erste Idee“ durch den Landkreis Helmstedt in Aussicht gestellt. Begründet wurde dieses Ansinnen mit der bestehenden Überschuldungslage der Samtgemeinde Grasleben zum 31.12.2017 (letzter geprüfter/beschlossener Jahresabschluss) sowie der dauerhaft defizitären Haushaltslage im Zeitraum der Ergebnisplanung bis 2026.

Im Rahmen dieser Videokonferenz wurde von den Teilnehmern der Samtgemeinde Grasleben die zwingende Notwendigkeit insbesondere der Investitionen im Bereich des Brandschutzes sachlich und ausführlich dargelegt. Es wurde zudem deutlich darauf hingewiesen, dass die beabsichtigten Kürzungen des Landkreises Helmstedt den Brandschutz in der Samtgemeinde erheblich beeinträchtigen würden, weil entweder die Ersatzbeschaffung des Multistar oder der ebenso erforderliche Neubau des Feuerwehrhauses Grasleben in der zeitlichen Planung oder vom Grundsatz gefährdet wären.

Die Teilnehmer des Landkreises Helmstedt nahmen diese Argumente zur Kenntnis.

Mit E-Mail vom 10.03.2023 wurde durch den Landkreis Helmstedt die Genehmigung zum Haushalt 2023 übersandt. Die Genehmigung ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. In dieser kam es zu der bereits angekündigten Teilversagung

- der Kreditermächtigung 2023 um 200.000 € sowie
- bei den Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre über 500.000 €.

Die gesetzliche Notwendigkeit eines entsprechenden Beschlusses des Kreisausschusses bei Teilversagungen von Genehmigungen gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG wurde durch den Landkreis unserer Kenntnis nach eingehalten. Der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Helmstedt muss trotz der vorgetragenen Bedenken dem Kreisausschuss die Teilversagung vorgeschlagen haben – und zwar auch von dem Hintergrund der drohenden Kürzungen im Bereich Brandschutz. Der Kreisausschuss stimmte offensichtlich in seiner Sitzung am 08.03.2023 der beabsichtigten Teilversagung durch den Landkreis Helmstedt zu. Aufgrund des nichtöffentlichen Charakters dieser Sitzung liegen uns weitergehende Informationen

hierzu aber nicht vor. Einzelne Gründe, etwa über die Abwägung liegen der Samtgemeinde auch nicht vor, obwohl ausdrücklich darum gebeten wurde. Die Abweichung von der Ankündigung in der Videokonferenz im Vergleich zur tatsächlichen Entscheidung wurde nicht erläutert. An welchen Maßstäben sich nun die Kürzung der Höhe nach orientiert ist nicht zu erkennen und nicht zu erschließen. Gründe, warum nun eine Kürzung ausgerechnet in dieser Höhe diktiert wird, wurden nicht vorgetragen.

Zur Erläuterung der Abwägung wird der Landkreis Helmstedt um Teilnahme an der Sitzung des Samtgemeinderates gebeten.

Es bedarf nunmehr eines (Beitritts-)Beschlusses des Samtgemeinderates zur vorliegenden Genehmigung zum Haushalt 2023 der Samtgemeinde Grasleben. Alternativ wäre auch eine Klage möglich, die derzeit aber nicht favorisiert wird. Die Folge wäre vermutlich eine lange Handlungsunfähigkeit der Samtgemeinde insbesondere bei den Investitionen bis zu einer gerichtlichen Befassung in der Sache. Im Interesse der aktuell umzusetzenden Projekte – zum Beispiel der Fertigstellung des Feuerwehrhauses Mariental – und des ohnehin bereits bestehenden zeitlichen Handlungsdrucks ist dies also nicht zu empfehlen.

Faktisch wird man daher zu einem sogenannten Beitrittsbeschluss gezwungen sein. In diesem sogenannten Beitrittsbeschluss tritt die Samtgemeinde den im Rahmen der Gesamtgenehmigung weiter ergangenen Teilversagungen per Beschluss bei. Erst dann erfolgt eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt und es tritt die Wirksamkeit der Haushaltssatzung im Weiteren nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist ein. Bis dahin bleibt die Samtgemeinde rechtlich im Status der vorläufigen Haushaltsführung.

Erforderlich ist hierfür eine Änderung des bisherigen Investitionsprogramms. Es ist zu entscheiden, an welcher Stelle im laufenden Haushaltsjahr 2023 Investitionen mit einem Volumen von 200.000 € eingespart werden können.

Gleiches gilt auch für die erfolgte Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen. Die Kürzung bei der Genehmigung 2023 führt dazu, dass die von der Samtgemeinde langfristig geplanten Maßnahmen insbesondere im Bereich des Brandschutzes (Erwerb Multistar und/oder Feuerwehrhaus Grasleben) nicht weiterhin parallel mit den bisherigen Festsetzungen wie geplant zeitlich vorangetrieben werden können. Hier bedarf es einer Anpassung der Investitionsvolumina.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die erforderlichen Änderungen im Haushalt ausschließlich beim Feuerwehrhaus Grasleben umzusetzen. Dies kann über eine Ansatzänderung 2023 bei den Planungskosten (Reduzierung um 200.000 € auf dann noch 200.000 €) sowie beim Ansatz für das Jahr 2025 (Kürzung um 500.000 € auf dann noch 1,5 Mio. €) bei gleichzeitiger Reduzierung der hierzu bestehenden Verpflichtungsermächtigung um ebenfalls 500.000 € erreicht

werden. Somit reduzieren sich die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf 3,7 Mio. € insgesamt. Es bedarf darüber hinaus vermutlich einer Überarbeitung der Planungsgrundlagen für das Feuerwehrhaus. Höhere Kosten sind bei einer späteren Durchführung der Maßnahmen zu erwarten. Diese kann aber in der Kürze der Zeit nicht in die nunmehr vorgeschlagenen Veränderungen angemessen einfließen.

Bei dieser Verfahrensweise ist zunächst sichergestellt, dass alle ansonsten im Haushalt der Samtgemeinde Grasleben beabsichtigten Investitionsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden können. Dies gilt auch für die Umbaumaßnahme im Freizeitbad.

Verwaltungsseitig wurde eine intensive Abwägung der Alternativen vorgenommen. Dabei wurden bereits in der Umsetzung befindliche Maßnahmen (Feuerwehrhaus Mariental, Umbau Funktionsgebäude Freizeitbad – zudem durch Zuschüsse gefördert – oder bereits eingesteuerte Neubeschaffungen bei den Fahrzeugen für die Feuerwehr) nicht für eine Lösung in Betracht gezogen. Auch eine Verschiebung der avisierten Ersatzbeschaffung für den Multistar wurde zur Sicherstellung der Rettung aus größeren Höhen und aufgrund der Bedeutung des Fahrzeugs in bereits bestehenden Brandschutzkonzepten nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Die daneben geplanten Maßnahmen 2023 am Rathaus (Ausbau Dachgeschoss und energetische Maßnahmen) reichen aber nicht aus, um die Reduzierung um 200.000 € im Haushalt 2023 zu erreichen. Mehrfach und wiederholend wurde gegenüber dem Landkreis Helmstedt auf diesen Umstand hingewiesen. Dort war bewusst, dass die Kürzung faktisch nur im Bereich des Feuerlöschwesens, also einer gemeindlichen Pflichtaufgabe, erfolgen kann. Eine Entscheidung vor Ort („kommunale Selbstverwaltung“) zu den alternativ verbleibenden noch möglichen Kompensationsmaßnahmen ist daher aufgrund der Höhe der Kürzung nicht mehr möglich. Daher verbleibt nach Abwägung aller Projekte zunächst nur eine Anpassung bei den Ansätzen des Feuerwehrhauses Grasleben. Dabei ist zu betonen, dass die Planung auch weiterhin unter Zugriff auf die Verpflichtungsermächtigung 2024 vorangetrieben werden kann. Insgesamt aber kommt es zu einer Reduzierung der Ansätze. Für das Jahr 2024 werden durch die üblichen Preissteigerungen vermutlich deutliche höhere Ansätze für die Maßnahme zu beschließen sein, da der Bau des Feuerwehrhauses auf dem eigens dafür gekauften Grundstück unumgänglich ist.

Es wird zusammenfassend daher empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen:

- Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Grasleben durch den LK Helmstedt
- Investitionsprogramm Samtgemeinde Grasleben neu als Grundlage für den Beitrittsbeschluss
- Fragen der Helmstedter Nachrichten an den Landkreis Helmstedt und der Samtgemeinde Grasleben im Zuge der Berichterstattung zur Versagung des Haushaltes

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.



LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Geschäftsbereich:
Finanzen - Kommunalaufsicht

Kreishaus: 1

Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Rauhut

E-Mail:
svenja.rauhut@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351 121-1248
Telefax: 05351 121-1606

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
12.12.2022 / Sz

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen
20-15-00/401

Datum
10.03.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2023

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß §§ 120 Abs. 2 NKomVG, 119 Abs. 4 NKomVG, 122 Abs. 2 NKomVG und 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG die vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 05.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 hinsichtlich

- des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur ein Teilbetrag in Höhe von 1.461.600 Euro,
- des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines genehmigungsbedürftigen Teilbetrages von 5.289.500 Euro,
- des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 9.900.000 Euro und
- der in § 5 festgesetzten Samtgemeindeumlage.

Allgemeine Kontaktdaten: Telefon: 05351 121-0 Telefax: 05351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de, Internet: www.landkreis-helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten: Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 u. Mi. 14.00 - 15.30 Uhr

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt: IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20, BIC: NOLADE2HXXX, U-Steuer-ID: DE 11 58 61 693
Postbank Hannover: IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04, BIC: PBNKDEFF, Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

II. Nebenbestimmung

1. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung 2023 ergeht mit der Einschränkung, dass Liquiditätskredite zunächst lediglich bis zu einer Höhe von 9.350.000 Euro aufgenommen werden dürfen. Vor einer Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Betrags bis zum satzungsmäßig festgelegten Höchstbetrag von 9.900.000 Euro ist meine schriftliche Einwilligung einzuholen. Dazu ist der notwendige Bedarf rechtzeitig unter Beifügung einer aktualisierten Liquiditätsplanung darzustellen und zu begründen.
2. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltssicherungsbericht gemäß § 110 Abs. 8 Satz 5 NKomVG bitte ich, mir bis zum 15.12.2023 vorzulegen.

III. Begründung

Nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplan 2023 und unter Würdigung der am 21.02.2023 durchgeführten Anhörung ergibt sich nachfolgendes Bild:

Haushaltsslage

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Grasleben im Sinne des § 23 KomHKVO kann weiterhin nicht angenommen werden.

Im Haushaltsjahr 2023 wird kein Haushaltsausgleich in der Planung erreicht. Das Defizit im Ergebnishaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.246.000 Euro. In der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2026 werden ebenfalls Defizite ausgewiesen. Daher kann auch in den nächsten Jahren ein ausgeglichener Haushalt voraussichtlich nicht erreicht werden.

Im Jahr 2022 konnte der Samtgemeinderat zuletzt den Abschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Jahr 2017 beschließen. Mit Blick auf die Fristenregelung des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist die Samtgemeinde Grasleben bei den Jahresabschlüssen im Rückstand.

Die Deckung von bisher entstandenen Fehlbeträgen in einem mittelfristigen Zeitraum ist als unrealistisch zu bewerten. Die Nettoposition zum 31.12.2017 beträgt - 6.360.639,53 Euro.

Haushaltssicherungskonzept und -bericht

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage besteht auch weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG.

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept entspricht nicht in Gänze den formellen Anforderungen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass zukünftig die verbindlichen Muster (Anlage 1 für das Haushaltssicherungskonzept und Anlage 2 für den Haushaltssicherungsbericht aus dem Rd. Erl. des MI vom 17.09.2019 - Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten) zu nutzen sind.

Inhaltlich enthält das Haushaltssicherungskonzept 2023 keine neuen Maßnahmen vor. Zweifelsfrei muss in den kommenden Jahren die Haushaltsicherung und -konsolidierung weiter intensiv betrieben werden!

Angesichts der selbst formulierten Auskonsolidierung stellt sich die Frage, ob die Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinden dauerhaft wirtschaftlich existenzfähig ist. Ein erster Schritt bei der kommunalen Struktur wäre die Bildung einer Einheitsgemeinde. Ein weiterer wäre die Verhandlung zu einer Fusion mit Nachbarkommunen zur Bildung einer größeren kommunalen Einheit.

Den Haushaltssicherungsbericht habe ich zur Kenntnis genommen und verweise auf die Nebenbestimmung unter II.

Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Da die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Grasleben anhand der Kriterien des § 23 KomHKVO nicht angenommen werden kann, liegt ein Regelversagungsgrund vor. Durch die vorhandenen Fehlbeträge der Vorjahre und die rückständige Erstellung der Jahresabschlüsse sowie die damit verbundene fehlende Datengrundlage kann derzeit keine valide Aussage zur Entwicklung der Nettosition in Hinblick auf die Regelung des § 23 S. 1 Nr. 5 KomHKVO getroffen werden.

Zuletzt konnte der Samtgemeinderat im Jahr 2022 den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Jahr 2017 beschließen. Die Nettosition zum 31.12.2017 beträgt - 6.360.639,53 Euro. Die jährlichen Nettositionen sind ab 01.01.2011 (- 4.250.051,58 Euro) durchgängig negativ und haben sich stetig verschlechtert. Insofern ist auch bei einem nicht vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer negativen Nettosition und damit von einer Überschuldung auszugehen. Damit wird gegen das Verbot aus § 110 Abs. 7 NKomVG verstoßen, was die Ausübung des Ermessens bei der Genehmigung von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen erheblich einschränkt, im Grunde genommen sogar auf Null reduziert.

Es ist daher sorgfältig zwischen einem weiteren Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen abzuwägen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dabei von Jahr zu Jahr die konkrete Haushaltssituation zu analysieren und dies bei der Entscheidung angemessen zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen ist hier, dass mit einzelnen Investitionsmaßnahmen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen aus der Vergangenheit heraus bereits zulässiger Weise begonnen worden ist.

Die Kreditermächtigung wird in § 2 der Haushaltssatzung 2023 auf 1.661.600 Euro festgesetzt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf 416.900 Euro, so dass die Kreditaufnahme mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.244.700 Euro verbunden ist. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Helmstedt beabsichtigt, überschuldete Kommunen sukzessiv an eine Nettoneuverschuldung von Null in den kommenden Haushaltsjahren heranzuführen. Ein „harter Schnitt“ ist bisher noch nicht durchgeführt worden.

Die wesentlichsten Posten des Investitionsprogramms sind die Sanierung des Funktionsgebäudes im Grasleber Freizeitbad, Investitionen in den Fuhrpark der Feuerwehren, der

Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Grasleben sowie die Erneuerung der Heizungsanlage in der Lappwaldhalle in Grasleben.

Die Notwendigkeit der gesamten Kreditaufnahme in der festgesetzten Höhe wird, wie in Ziffer 1.4.2 des Erlasses über die Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen gefordert, im Vorbericht zum Haushalt 2023 sowie unter Einbeziehung der in der Anhörung gemachten Aussagen nicht hinreichend dargestellt. Unter Berücksichtigung der negativen Nettoposition zum 31.12.2017, des in der Planung nicht erreichten Haushaltsausgleiches und der nicht dauernden Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Grasleben kann die Genehmigung der Kreditermächtigung 2023 nur eingeschränkt erfolgen. Somit ist nur ein Teilbetrag in Höhe von 1.461.600 Euro zu genehmigen (Kürzung um 200.000 Euro).

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in § 3 der Haushaltssatzung 2023 in Höhe von 5.792.000 Euro festgesetzt worden. Sie gehen zu Lasten der Jahre 2024 bis 2026. Der festgesetzte Gesamtbetrag unterliegt gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung in Höhe des Teilbetrages von 5.789.500 Euro, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen in dieser Höhe vorgesehen sind. Der den vorgenannten Teilbetrag übersteigende Betrag in Höhe von 2.500 Euro ist genehmigungsfrei (vgl. RdErl. d. MI vom 20.01.2022 – 32.97-10005-119).

Bei der kommunalaufsichtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen ist zu prüfen, ob durch die diesjährige Genehmigung eine Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditgenehmigung der Folgejahre eintritt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Erwerb des Fahrzeugs TSF-Logistik der Ortsfeuerwehr Querenhorst (200.000 Euro in 2023), für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Grasleben (2.000.000 Euro in 2024 und 2.000.000 Euro in 2025), für die Beschaffung des Multistars (400.000 Euro in 2024 und 900.000 Euro in 2026) sowie für die Sanierung des Funktionsgebäudes im Grasleber Freizeitbad (292.000 Euro in 2024) vorgesehen.

Aufgrund der bereits geschilderten Haushaltslage, insbesondere der Feststellung, dass die Samtgemeinde Grasleben zurzeit eine geordnete Haushaltswirtschaft nicht gewährleisten

und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht angenommen werden kann, ist für den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur ein Teilbetrag in Höhe von 5.289.500 Euro zu genehmigen (Kürzung um 500.000 Euro).

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

In § 4 der Haushaltssatzung 2023 ist der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf 9.900.000 Euro festgesetzt worden. Das entspricht einem Anteil von 229,07 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Laut vorgelegter Liquiditätsplanung wird im November 2023 ein Höchststand von 9.350.000 Euro erreicht. Aufgrund des dargelegten, notwendigen Bedarfs kann die Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite erfolgen, ist jedoch mit der unter II. aufgeführten Nebenbestimmung versehen.

Stellenplan

Die summarische Prüfung des Stellenplans ist erfolgt. Gegen die Ausführung bestehen keine Bedenken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstrasse 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden. Gemäß § 55d VwGO müssen Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den

allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatz-
einreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elekt-
ronisches Dokument nachzureichen.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, appearing to be the name 'Wendt'.

(Wendt)

Erster Kreisrat

Samtgemeinde Grasleben Haushaltsplan 2023

Investitionen							
Samtgemeinde Grasleben							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpfl.- Ermächtig.
1116 19-02 Erwerb Dienstwagen 2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen					-35.000,00 35.000,00		
<i>Erläuterungen:</i> in 2025: Ersatzbeschaffung Dienstwagen (Elektrofahrzeug)							
1116 21-01 Neue Telefonanlage f. Rathaus 2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.605,95 10.605,95						
1116PSG-01 Erwerb DV-Software im Pr. 11160 2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-14.000,00 14.000,00	-22.300,00 22.300,00	-3.000,00 3.000,00	-3.000,00 3.000,00	-3.000,00 3.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> Lizenzen, Digitalisierung im Produkt 11160 in 2023: z. B. Beschaffung u. Konfiguration eines DMS-/ECM-Systems für die Verwaltung, StLB Bau Paket Tiefbau							
1116PSG-02 Erwerb BGA im Pr. 11160 (Verwaltung) 2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-1.500,00 1.500,00	-1.500,00 1.500,00	-1.500,00 1.500,00	-1.500,00 1.500,00	-1.500,00 1.500,00	
<i>Erläuterungen:</i> div. Betriebs- u. Geschäftsausstattung für Pr. 11160							
1116PSG-03 Erwerb Hardware im Pr. 1116 (Verwaltung) 2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.809,61 6.809,61	-7.000,00 7.000,00	-3.000,00 3.000,00	-3.000,00 3.000,00	-3.000,00 3.000,00	-3.000,00 3.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> div. Hardware zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes							
1118 19-02 Klimaanlage Rathaus 2600 25. Baumaßnahmen		-33.500,00 33.500,00					
<i>Erläuterungen:</i> im HHPlan 2022 waren die Mittel für eine Klimaanlage unter dieser Investitionsnummer geplant - die Ansätze fallen an dieser Stelle weg und werden in der Investition INV. 1118 23-03 (Energetische Umbaumaßnahme Rathaus) neu veranschlagt							
1118 22-01 Photovoltaik Dach Rathaus 2600 25. Baumaßnahmen		-10.000,00 10.000,00					
<i>Erläuterungen:</i> im HHPlan 2022 waren Mittel für die Photovoltaikanlage unter dieser Investitionsnummer geplant - die Ansätze fallen an dieser Stelle weg und werden in der Investition INV. 1118 23-03 (Energetische Umbaumaßnahme Rathaus) neu veranschlagt							
1118 22-02 Ausbau DG Rathaus zu Büroräumen 2600 25. Baumaßnahmen		-50.000,00 50.000,00	-50.000,00 50.000,00	-400.000,00 400.000,00			
<i>Erläuterungen:</i> Erweiterung der Büroflächen in der Samtgemeindeverwaltung in 2022: 50.000,- € f. Planung der Maßnahme in 2023: 50.000,- € zusätzliche Mittel f. Planung in 2024: 400.000,- € f. Umsetzung der Maßnahme							
1118 23-02 Breitbandanschluss Rathaus 2600 25. Baumaßnahmen			-15.000,00 15.000,00				
1118 23-03 Energetische Umbaumaßnahme Rathaus 2600 25. Baumaßnahmen			-60.000,00 60.000,00	-200.000,00 200.000,00			
<i>Erläuterungen:</i> in 2023: Planungskosten in 2024: Umsetzung die Maßnahme umfaßt ursprüngl. INV-Nr.: 1118 19-02 (Klimaanlage), 1118 22-01 (Photovoltaik), 1118 24-01 (Ladestation f. Elektrofahrzeug)							
1118PSG-01 Erwerb BGA im Pr. 11180 (Rathausgebäude) 2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-6.000,00 6.000,00	-3.000,00 3.000,00	-3.000,00 3.000,00	-3.000,00 3.000,00	-3.000,00 3.000,00	
<i>Erläuterungen:</i>							

Samtgemeinde Grasleben Haushaltsplan 2023

Investitionen							
Samtgemeinde Grasleben							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpfl.- Ermächtig.
div. Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Rathausgebäude							
1261 19-03 LF 10 OFW Mariental		-120.000,00	-270.000,00				
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		120.000,00	270.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> Anschaffung eines neuen LF 10 als Ersatz für das Fahrzeug LF 8 in 2023: Wiederholungsveranschlagung aus 2021: 210.000 € u. Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Ausschreibungsergebnisses durch KWL Hannover							
1261 20-01 Ersatzbeschaffung für TLF 16/25 OFW Grasleben	-264.273,12						
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	264.273,12						
1261 20-02 TSF-Logistik OFW Querenhorst		-160.000,00	-10.000,00	-200.000,00			-200.000,00
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		160.000,00	10.000,00	200.000,00			200.000,00
<i>Erläuterungen:</i> in 2023: Ausschreibungsverfahren in 2024: Erwerb des Fahrzeuges (Mittel aus 2022 werden nicht übertragen, die Kosten für das Fahrzeug betragen insgesamt: 210.000 €)							
1261 20-06 Rollcontainer f. Stromerzeuger	-2.610,93						
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.610,93						
1261 20-08 ORCA 17 Funksprechstelle	-24.993,08						
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.993,08						
1261 21-03 Neubau Feuerwehrgerätehaus Grasleben			-200.000,00	-2.000.000,00	-1.500.000,00		-3.500.000,00
2600 25. Baumaßnahmen			200.000,00	2.000.000,00	1.500.000,00		3.500.000,00
<i>Erläuterungen:</i> in 2023: Wiederholungsveranschlagung Planungskosten aus 2021 in 2024 und 2025: Baumaßnahme							
1261 23-01 Ersatzbeschaffung Multistar			-10.000,00	-400.000,00		-900.000,00	-1.300.000,00
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen			10.000,00	400.000,00		900.000,00	1.300.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Ersatzbeschaffung für den Hubretter der OFW Grasleben in 2023: Ausschreibungsverfahren in 2024: Fahrgestell in 2026: Aufbau							
1261PSG-01 Erwerb BGA im Pr. 12610 (Feuerwehr)	-31.096,39	-37.600,00	-43.800,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.096,39	37.600,00	43.800,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> div. Betriebs- und Geschäftsausstattung für die FFW in 2023: 18.000 € f. Erwerb einer PFPN (Pumpe) und 25.800 € f. geplante u. unvorhergesehene notwendige Anschaffungen (u. a. 4 x Rollcontainer, 2 x Löschsystem, 1 x LED Beleuchtung f. TSF-L Querenhorst, 1 x Werkzeugkoffer)							
2014-003 Neubau FGH Mariental	-442.771,54	-1.691.000,00	-200.000,00				
2600 25. Baumaßnahmen	442.771,54	1.691.000,00	200.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> in 2022: Wiederholungsveranschlagung, da HHRest nicht übertragen wird sowie zusätzlich 100.000 € aufgr. Preiserhöhungen in 2023: zusätzliche Mittel für die Baumaßnahme aufgrund von Preiserhöhungen							
2111 17-01 Erwerb BGA f. Klassenräume	-2.341,69	-3.000,00	-4.800,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.341,69	3.000,00	4.800,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> z. B. Ausstattung Möbel							
2111 19-03 Sanierungsmaßnahmen Grundschule Grasleben KIP II	18.497,35	-11.200,00					

Samtgemeinde Grasleben Haushaltsplan 2023

Investitionen

Samtgemeinde Grasleben

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpfl.- Ermächtigt.
1901 18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	31.826,46						
2600 25. Baumaßnahmen	13.329,11	11.200,00					
2111 20-02 Digitalpakt Schule	-56.693,28						
1901 18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.592,00						
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.285,28						
2111 21-01 Aufsitzmäher (MTD) für die Grundschule	-2.616,00						
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.616,00						
2111 22-02 Erwerb von Sportgeräten f. Schulturnhalle		-3.500,00					
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		3.500,00					
2111 22-03 Luftreinigungsgeräte f. Klassenräume		-15.000,00					
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		15.000,00					
2111 22-04 Sanierung Spielplatz Grundschule		-30.000,00					
1901 18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		170.000,00					
2600 25. Baumaßnahmen		200.000,00					
2111 23-01 Werkzeug zur Pflege des Schulgeländes			-2.300,00				
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen			2.300,00				
<i>Erläuterungen:</i> Betriebs- und Geschäftsausstattung Hausmeister							
2111PSG-02 Digitale Ausstattung Grundschule		-8.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		8.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	
3650 17-02 Ausstattung der Horträume			-1.500,00		-1.500,00		
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen			1.500,00		1.500,00		
4240 17-04 Erwerb/Austausch Pumpen		-1.300,00					
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.300,00					
4240 21-01 Sanierung Funktionsgebäude Freizeitbad		-221.800,00	-390.200,00	375.200,00			375.200,00
1901 18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		160.000,00	620.800,00	667.200,00			667.200,00
2600 25. Baumaßnahmen		381.800,00	1.011.000,00	292.000,00			292.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Zuwendungen für die Investitionstätigkeit insgesamt: 1.600.000 € Gesamtkosten für die Baumaßnahme: 2.047.500,00 € netto							
4240 21-04 Übernahme / Erwerb Verkaufsstand im Freizeitbad	-1.161,66						
2600 25. Baumaßnahmen	1.161,66						
4240 22-01 Aufsitzrasenmäher für Freizeitbad		-6.000,00					
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		6.000,00					
<i>Erläuterungen:</i> Ansatz 2022 entfällt, siehe INV.-Nr. 4240PSG-02							
4240 22-02 Neue Heizungsanlage für die Lappwaldhalle		-25.000,00	-150.000,00				
2600 25. Baumaßnahmen		25.000,00	150.000,00				
<i>Erläuterungen:</i> Deckenstrahlerheizung mit integrierter LED Beleuchtung in 2022 Planungskosten, in 2023 Ausführung							
4240PSG-01 Erwerb BGA im Pr. 42403 (Freizeitbad)		-500,00					
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		500,00					
4240PSG-02 Maschinen u. techn. Anlagen für Freizeitbad			-1.300,00	-7.300,00	-1.300,00	-1.300,00	
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen			1.300,00	7.300,00	1.300,00	1.300,00	
<i>Erläuterungen:</i> Austausch v. Messwasserpumpen u. Schlamm-pumpen (bei Bedarf) in 2024: Aufsitzrasenmäher							
5530 21-01 Stele f. Friedhof Grasleben	-1.511,30						

Samtgemeinde Grasleben Haushaltsplan 2023

Investitionen

Samtgemeinde Grasleben

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Verpfl.- Ermächtig.
2600 25. Baumaßnahmen	1.511,30						
5530PSG-01 Urnenstelen für Friedhöfe		-5.300,00					
2600 25. Baumaßnahmen		5.300,00					
5710 18-01 Minispielfeld	63.981,67						
1901 18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	74.264,44						
2600 25. Baumaßnahmen	10.282,77						
5730 22-01 Kommunaltraktor für den SG-Betriebshof		-138.000,00					
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		138.000,00					
5730PSG-01 Erwerb BGA f. SG-Betriebshof		-3.200,00					
2700 26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		3.200,00					
Gesamtsumme	-765.005,53	-2.602.400,00	-1.456.700,00	-2.884.600,00	-1.590.300,00	-953.800,00	-4.624.800,00

Samtgemeinde Grasleben Haushaltsplan 2023

Verpflichtungsermächtigungen

Samtgemeinde Grasleben

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
VE-10-21-1 Sanierung Funktionsgebäude Freizeitbad	-292.000,00	0,00	0,00	0,00
VE-10-21-2 Neubau Feuerwehrrätehaus Grasleben	-2.000.000,00	-1.500.000,00	0,00	0,00
VE-10-23-1 Ersatzbeschaffung Multistar	-400.000,00	0,00	-900.000,00	0,00
VE-10-23-2 Ersatzbeschaffung für TSF-Logistik OFW Querenhorst	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-2.892.000,00	-1.500.000,00	-900.000,00	0,00

Antwort: Die Investitionen der Samtgemeinde Grasleben im Jahr 2023 und Folgejahre (Investitionsprogramm) beziehen sich zu großen Teilen auf die Feuerwehrstandorte der Samtgemeinde. Neben dem aktuell im Bau befindlichen Feuerwehrhaus Mariental muss auch das Feuerwehrhaus Grasleben an einem anderen Standort neu dimensioniert werden. Es fehlen aktuell Einstellplätze für die dortigen Feuerwehrfahrzeuge. Wasserführende Löschfahrzeuge stehen derzeit im Winter im Freien, was bei Minusgraden entsprechend kontraproduktiv ist. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen für aktuell drei Fahrzeuge geplant. Ein großer Teil dieser Ersatzbeschaffungen ist aufgrund der sehr langen Lieferfristen bei den Herstellern mit mehrjährigem Vorlauf zu initiieren. Hierfür bedarf es schlichtweg der finanziellen Planungssicherheit für mehrere Jahre. Um diese zu erreichen, gibt es das Instrument der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsrecht. Die Samtgemeinde hat außerdem bereits ein Grundstück für den Bau des Feuerwehrhauses Grasleben erworben. Den Erwerb des Grundstücks hat der Landkreis anstandslos genehmigt. Weiterhin soll die über Jahre geplante und bereits angelaufene Umbaumaßnahme im Freizeitbad in 2023 in wesentlichen Teilen umgesetzt werden. Zu berücksichtigen ist hier, dass der Umbau des Bades aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen aus der Vergangenheit zulässigerweise bereits begonnen worden ist. Es wäre daher völlig unverhältnismäßig, diese schon angefangenen mehrjährigen Maßnahmen am Schwimmbad wegen unzureichender Kredite abzubrechen. Der drohende wirtschaftliche Schaden wäre sehr hoch. Allein daraus ergibt sich, dass **nur** bei der Feuerwehr gekürzt werden kann. Bei einer Kürzung der Kreditermächtigung für 2023 und einer gleichzeitigen Kürzung der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen werden **aktuelle** und **künftige** Projekte und Maßnahmen hinsichtlich der generellen Durchführbarkeit gefährdet.

Bei der Samtgemeinde Grasleben bedeutet eine Teilversagung konkret, dass es – wie bereits dargelegt – zu Anpassungen im Bereich des Brandschutzes kommen **muss**. Dies gilt sowohl für das laufende Jahr als auch für die Zukunft. Dabei ist ggf. abzuwägen zwischen dem Neubau des Feuerwehrhauses Grasleben und den Ersatzinvestitionen in den Fahrzeugbestand der Feuerwehr. Dies ist ein schwieriger Abwägungsprozess, da alle Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde die ihnen obliegenden Aufgaben mit hohem Engagement sicherstellen. Weiterhin ist mit der Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs (Multistar) bis zum Jahr 2026 auch eine Investition gefährdet, die maßgeblich für die erfolgreiche Rettung aus größeren Höhen ist. Inwiefern dies überhaupt zu verantworten ist, müsste der Landkreis einmal erläutern.

Die Samtgemeinde Grasleben hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2023 mehrfach sowohl schriftlich als auch mündlich die Bedeutung dieser Investitionen für die Feuerwehr herausgestellt. **Insofern ist dem Landkreis Helmstedt bei einer Teilversagung vollumfänglich bewusst, dass davon insbesondere der Brandschutz in der Samtgemeinde Grasleben betroffen ist.** Es ist unredlich, auf eine kommunale Selbstverwaltung der Samtgemeinde hinzuweisen, wenn man ganz genau weiß, dass ausschließlich Kürzungen bei der Feuerwehr möglich sind. **Die ehrenamtliche Feuerwehr wird nun zwangsläufig zum Spielball der neuen Sichtweisen im Kreishaus.**

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Erwerb des Fahrzeugs TSF-Logistik der Ortsfeuerwehr Querenhorst (200.000 Euro in 2023), für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Grasleben (2.000.000 Euro in 2024 und 2.000.000 Euro in 2025), für die Beschaffung des Multistars (400.000 Euro in 2024 und 900.000 Euro in 2026) sowie für die Sanierung des Funktionsgebäudes im Grasleber Freizeitbad (292.000 Euro in 2024) vorgesehen.

Frage 4: Wie hoch wird die Bedarfszuweisung des Landkreises Helmstedt für die Samtgemeinde Grasleben ausfallen?

Antwort: Hierzu gibt es für das aktuelle Verfahren noch keine Informationen. Trotz der jetzt als Begründung genannten finanziellen Situation der Samtgemeinde Grasleben wurde diese

bisher nicht mit Bedarfszuweisungen vom Landkreis berücksichtigt. Ein Vorschlag zur Änderung der Verteilkriterien für die Bedarfszuweisungen, die alle Bürgermeister der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden unterstützen, fand seitens des Landkreises keine Berücksichtigung.

Frage 5: Wie hoch fällt die Kreisumlage für die SG aus? Können Sie die Differenz zum Vorjahr beziffern?

Antwort: Die Kreisumlage 2023 der Samtgemeinde beträgt rd. 220.000 €. Im Vergleich zum Vorjahr (525.000 €) ist das ein deutlicher Rückgang. Die Berechnung der Kreisumlage bei der Samtgemeinde erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Erträge aus Schlüsselzuweisungen. Diese betragen im Jahr 2023 nur 467.000 € und liegen deutlich unter dem Vorjahr (rd. 1,1 Mio. €). Dies ist eine Folge der verbesserten Entwicklung der Steuererträge in den Mitgliedsgemeinden. Die sinkende Kreisumlage bei der Samtgemeinde entsteht also im Wesentlichen aus dem Umstand, dass es primär auf der Ertragsseite der Samtgemeinde zu deutlichen Rückgängen kommt. Die Senkung der Kreisumlage wirkt sich bei der Samtgemeinde mit 6.400 € aus.

Frage 6: Welche konkreten Auswirkungen hat das auf den Haushalt der SG?

Antwort: Die Auswirkungen auf den Haushalt der Samtgemeinde sind bezogen auf die Senkung der Kreisumlage quasi nicht vorhanden (6.400 €). Eine Entlastung ist hier aufgrund des geringen Volumens nicht gegeben. Um es ganzheitlich zu verdeutlichen: Die Samtgemeinde und ihre vier Mitgliedsgemeinden (dann erst vergleichbar mit der Kreisumlagebelastung der Einheitsgemeinden) zahlen 2023 rd. 3,3 Mio. € Kreisumlage. Die Reduzierung aus der Senkung der Umlagegrundlagen zur Kreisumlage beträgt insgesamt 90.000 € und verteilt sich auf die fünf Haushalte in unterschiedlicher betragslicher Ausprägung.

Teil B: Fragen der Helmstedter Nachrichten an den Landkreis Helmstedt mit Ergänzungen von Samtgemeindebürgermeister Gero Janze

Frage 1 - Am Montagabend tagte der Samtgemeinderat Grasleben. In öffentlicher Sitzung informierte die Verwaltung über eine mögliche Versagung der Haushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Grasleben. Daher bitte ich Sie um eine kurzfristige Positionierung zu den folgenden Fragen: Im Raum steht nach einer Anhörung, deren rechtmäßige Ausführung wohl umstritten ist, eine Kürzung bei der Kreditaufnahme und der Verpflichtungsermächtigung um jeweils 500.000 Euro. Soll das eine pauschale Kürzung sein, oder geht es um Ausgaben, die einem Projekt konkret zugeordnet werden können?

Antwort: Im Rahmen einer ordentlichen Anhörung ist die Samtgemeinde zu einer in Aussicht gestellten Kürzung der beantragten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen zu den entscheidungserheblichen Tatsachen angehört worden. Das Verfahren ist ordnungsgemäß abgewickelt worden.

Die Kommunalaufsicht erteilt eine Gesamt- bzw. Teilgenehmigung für die beantragten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen. Insofern wird die Samtgemeinde zwar zu den konkreten Investitionen angehört, allerdings lassen sich nicht zwangsläufig die gekürzten Beträge einzelnen Maßnahmen zuordnen. Es ist Aufgabe des Samtgemeinderates, zu entscheiden, wie man mit den knappen Finanzmitteln umgeht. Das ist keine Aufgabe der Kommunalaufsicht. Hinzu kommt, dass die Finanzlage der Kommune insgesamt in den Blick zu nehmen ist und eine Abwägung mit den beabsichtigten Gesamtmaßnahmen stattfindet.

Ergänzung der Samtgemeinde Grasleben:

Das Verfahren ist aus Sicht der Samtgemeinde Grasleben nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden, da die gesetzlichen Verfahrensregeln zu einer ordnungsgemäßen Anhörung nicht berücksichtigt wurden.

Tatsache ist auch, dass seitens des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises zunächst die Versagung einer Kreditermächtigung in Höhe von 1,3 Millionen Euro, was den veranschlagten Kosten des Multistar Grasleben entspricht, vorgeschlagen wurde. Kreisrat Wendt hat dabei die Notwendigkeit eines Multistars in Grasleben in Zweifel gezogen und seinen eigenen Geschäftsbereich Bauen sowie Brandschutzprüfer und Mitglieder der Feuerwehr explizit dazu befragt. Die Versagung war daher zunächst sehr wohl an die „Maßnahme Multistar“ geknüpft. Dies wurde auf Rückfrage in der Kreisverwaltung nochmals ausdrücklich bestätigt.

Frage 2 - Der Landkreis hat offenbar auch eine Schließung der Lappwaldhalle sowie des Freizeitbades zur Verbesserung des Ergebnishaushalts in Betracht gezogen. Das Freizeitbad soll mit Bundesfördermitteln saniert werden. Die Mittel sind bereits zugesagt. Der LK war und ist in den gesamten Prozess eingebunden. Können Sie die Beweggründe etwas näher erklären, wengleich man offenbar von diesem Vorhaben abgerückt ist?

Antwort: Siehe oben: Es ist nicht Aufgabe und Absicht der Kommunalaufsicht, einzelne Maßnahmen anzuordnen, abzulehnen oder die Verteilung der knappen Haushaltsmittel auf einzelne Projekte zu bestimmen. Nach der von der Samtgemeinde dargestellten Finanzlage ist erkennbar, dass die Samtgemeinde die vorhandene Infrastruktur nicht mehr dauerhaft finanzieren kann. Insofern ist zu erwarten, dass in einem Haushaltskonsolidierungskonzept hierzu Stellung genommen wird. Dies hat die Samtgemeinde bei den Einrichtungen, die sich als freiwillige Leistungen darstellen, nicht bzw. nicht ausreichend getan.

Ergänzung der Samtgemeinde Grasleben:

Es ist Nonsens, die Prüfung der Schließung der Lappwaldhalle und des Freizeitbades Grasleben seitens des Kreisrates einzufordern. Es ist entgegen der Einlassung von Kreisrat Wendt eben nicht denkbar, diese Einrichtungen zu schließen. Vielmehr kann und muss in beide Einrichtungen investiert werden.

Frage 3 - Stattdessen steht wohl eine unbestätigte Kürzung der Verpflichtungsermächtigung um 1,3 Millionen Euro im Raum. Ist dem so? Wenn ja: Womit begründet der Landkreis dies? Wenn nein, wären ein paar Worte der Klarstellung hilfreich. Nach unseren Informationen stünde mit der Kürzung Anschaffung der FFW vor dem Aus.

Antwort: Der Kreisausschuss hat gestern die Teilgenehmigung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben gemäß Vorlage beschlossen. Dies bedeutet eine Kürzung der Verpflichtungsermächtigung um 500.000 Euro. Zahlen, die nach unbestätigten Quellen „im Raum stehen“, können und möchten wir nicht kommentieren. Über die Diskussion im Kreisausschuss dürfen wir nicht berichten, da es sich um eine nichtöffentliche Sitzung handelt. Wofür die verfügbaren Mittel ausgegeben werden, entscheidet der Samtgemeinderat, daher können wir nicht kommentieren, ob und welche Leistungen oder Anschaffungen wegfallen werden und warum.

Ergänzung der Samtgemeinde Grasleben:

Tatsache ist, dass der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Helmstedt in einer Verwaltungsvorlage die Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen um 1,3 Millionen Euro vorgeschlagen hat. Dies entspricht den veranschlagten Kosten für den Multistar.

Frage 4 - Die SG ist, so geht es aus Äußerungen der Verwaltung hervor, mit ihren Jahresabschlüssen bereits recht weit fortgeschritten, bis 2017. Dennoch droht der LK mit Versagung der HH-Genehmigung, indem er sich unter anderem auf den Rückstand bei den Abschlüssen bezieht. Können Sie sagen, welche Jahresabschlüsse der Landkreis bislang fertiggestellt hat? Auch eine Einschätzung, warum die Jahresabschlüsse aus Sicht des LK einen solchen Stellenwert haben, wäre hilfreich.

Antwort: Die Jahresabschlüsse haben deshalb einen solchen Stellenwert, weil es einen entsprechenden Erlass des niedersächsischen Innenministeriums gibt (Nds. MBI. Nr. 49/2022 vom 16.11.2022). Dort heißt es (2.2): „Die Kommunen, die mit der Beschlussfassung der Jahresabschlüsse mehr als drei Jahre im Verzug sind, müssen ggf. bei der Kreditgenehmigung mit Einschränkungen rechnen. Bei einem derartigen Rückstand **muss** die geordnete Haushaltswirtschaft **mindestens infrage gestellt werden.**“ Dieser Erlass gilt selbstverständlich auch für den Landkreis Helmstedt, der ebenfalls seine Jahresabschlüsse erst bis 2017 fertig gestellt hat, und der sich damit denselben Regeln bei der Prüfung durch seine Kommunalaufsichtsbehörde (Nds. Innenministerium) unterwerfen muss.

Frage 5 - Zudem würde uns interessieren, warum etwa die seit vielen Jahren bekannte Haushaltslage bislang offenbar eher kein Problem für eine Genehmigung darstellte?

Antwort: Es ist nicht so, dass die Haushaltslage „kein Problem darstellte“. Die Haushaltslage der Samtgemeinde war schon in den zurückliegenden Jahren immer ein Thema, was von der Kommunalaufsicht problematisiert und in den entsprechenden Genehmigungsbescheiden benannt worden ist. Dies ist der Samtgemeinde auch bekannt. Da kein Trend zur Verbesserung erkennbar ist, kann nicht überraschen, dass im Rahmen der Verhältnismäßigkeit nun Einschränkungen bei den Kreditgenehmigungen und Verpflichtungsermächtigungen erfolgen müssen.

Ergänzung der Samtgemeinde Grasleben:

Tatsache ist, dass im Jahr 2022 die Liquiditätskredite der Samtgemeinde nebst Mitgliedsgemeinden um fast 40 % reduziert wurden. Zudem ist die Finanzlage der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden auch ein Ausfluss aus der viel zu hohen Kreisumlage und den zu geringen Zahlungen im Bereich Flüchtlinge und Kindertagesstätten. Der Landkreis hat sich seit Jahren zulasten seiner kreisangehörigen Kommunen saniert und dies bei der Bemessung der Kreisumlage stets ignoriert.

Frage 6 - Im Zuge der Berichte der Verwaltung kritisierte ebendiese, dass die finanzielle Lage einer Kommune bei der Festsetzung der Kreisumlage keine Rolle spielt. Woran bemisst sich die Kreisumlage? Welche Handhabe hätte der LK, die Bemessungsgrundlage zu überarbeiten?

Antwort: Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt nach den gleichen Regeln wie die Samtgemeindeumlage auch. Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz. Die finanzielle Lage einer **einzelnen** Kommune wird bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht berücksichtigt, jedoch erfolgt eine Abwägung zwischen der finanziellen Lage des Landkreises und **aller** kreisangehörigen Kommunen. Grundlage für die Heranziehung der Samtgemeinde zur Kreisumlage sind bestimmte Erträge, die der Samtgemeinde zufließen.

Ergänzend ist auf die **Absenkung** der Kreisumlage in diesem Jahr hinzuweisen und die **Erhöhung der Bedarfszuweisungen** für finanziell notleidende Kommunen. Dadurch versucht der Landkreis einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Ergänzung der Samtgemeinde Grasleben:

Tatsache ist, dass das Konstrukt der Bedarfszuweisungen bereits im Jahr 2022 durchgängig von allen kreisangehörigen Kommunen abgelehnt wurde. Das Volumen ist zudem so gering, dass die Zahlungen keinerlei fühlbare Auswirkungen auf die Haushalte haben. Zudem wird hier vergessen, dass die Samtgemeinde noch nie eine Bedarfszuweisung vom Landkreis erhalten hat. Im Weiteren wird auf die Fragen 1 und 4 an die Samtgemeinde Grasleben unter Teil A verweisen.